

# Deutsche Lazarett-Zeitung



## Mitteilungen über Unterrichtswesen, Berufsberatung und Stellenvermittlung herausgegeben vom

## Ausschuß für Volksvorlesungen Frankfurt a. Main

Nr. 14.

1. März

1917.

### Das Endziel der Lazarett- beschäftigung.

Von Prof. Hugo Eberhardt, Offenbach.

Der Winter wird zu erhöhter Tätigkeit auf dem Gebiet der Lazarettbeschäftigung führen, und da lohnt es sich wohl, sich einmal darüber auszusprechen, was uns die Verwundetenarbeit sein sollte, und wie sie geartet sein möchte, soll sie mehr werden, als ein Mittel, die Langeweile aus der Krankenstube zu bannen.

Es ist nicht beabsichtigt, in dieser Besprechung die ärztliche Seite der Frage zu berühren und der Lazarettbeschäftigung als Heilmittel das Wort zu reden. Es sollen hier nur die Gesichtspunkte berührt werden, die man, neben der Absicht zu heilen, im Auge haben muß, soll die Arbeit unserem Volke Nutzen schaffen und ihm Werte vermitteln, die über die Kriegszeit hinaus dem deutschen Hause, der deutschen Familie zu Gute kommen können.

Es gilt vor allem, mit der Anschauung zu sprechen, daß es „einerlei“ sei, wie die Arbeit aussieht, an die Tausende von Verwundeten, Tausende der bewachener Männer in den Krankensälen ihre Zeit hängen, sofern diese Arbeit nur dem Kartenpiel ein Ende bereite und dabei den Zweck erfülle, Hände und Arme mechanisch zu betätigen und so abwechslungslos eine Fortsetzung der Übungen am orthopädischen Gerät mit sich bringe. Gewiß ist damit schon recht viel erreicht, aber nicht das Beste: Warum soll die Arbeit nicht so geartet sein, daß sie über das heilungsfördernde Ziel hinaus weitergehende Zwecke verfolgt, und warum sollen wir neben der Ethik — in diesem Falle die Lehre von der Pflicht zur Arbeit — nicht auch die Ästhetik zu Worte kommen lassen? Warum sollen an die Arbeit im Lazarett nicht nun mindestens dieselben Ansprüche gestellt werden, die wir doch im Leben sonst an jede Arbeit stellen, nämlich die, daß sie wenigstens vernünftig sein soll und daß sie darüber hinaus womöglich den Anforderungen des guten Geschmacks entspreche?

Wir müssen uns freimachen von der Anschauung, daß die in der Arbeit eines Verwundeten aufgelaupelten Pietätswerte so bedeutungsvoll seien, daß die Geschmacksfrage bei der Beurteilung solcher Leistungen als Zeichen von „Lieblosigkeit“

ausgeschaltet werden müsse, daß da nur das Herz, nicht aber der Verstand mitsprechen dürfe. Wir müssen uns freimachen von der Ansicht, daß der Soldatengeschmack eine Sache sei, die jenseits von Gut und Böse stehe und auf alle Fälle berücksichtigt werden müsse. Was in den Krankensälen entsteht, wandert hinaus in die Familien als Geschenk, als Kauf. Es nimmt seinen Platz ein im deutschen Haus als Erinnerungszeichen aus großer, schwerer Zeit. In Tausenden von Häusern wird der Lazarettgegenstand zum Familienschatz für Menschenalter. Kann uns da gleichgültig sein, was unsere Lazarette hinausgelangen lassen, auf welcher Geschmacks- oder Ungeschmacksstufe die Verwundetenbeschäftigung in Tausenden von Lazaretten steht?

Aber nicht nur die Gefahr geschmacksvergiftender Folge verfehlter Verwundetenbeschäftigung außerhalb des Lazarettsaals möchte uns zu denken geben, wir müßten auch erkennen, welche große Erziehungsmöglichkeiten uns der Drang nach Betätigung, der vielerorts in unseren Lazaretten herrscht, eröffnet. Man bedenke, welcher großer Teil unserer erwachsenen männlichen Bevölkerung im Laufe der Kriegsjahre durch unsere Lazarette läuft — der Bevölkerung, die in künftigen Friedensjahren entscheidend bestimmt, welche Höhe unsere völkische Arbeit gegenüber der wirtschaftlichen Gütererzeugung anderer Völker einnehmen wird. — Ist schon jede Stunde freudig-gutgemeinter, aber verfehlter Arbeit des einzelnen zu beklagen, so wird die Vertausendfachung ungenützter Gelegenheiten, unser Volk weiterzubringen zu einem tiefbedauerlichen, volkswirtschaftlich schwer ins Gewicht fallenden Verlust.

Es gibt eine Menge dankbarer Beschäftigungsarten, die zu erfreulichen Erzeugnissen führen, zu Dingen, die, wenn sie als Geschenke oder durch wohlwollenden Kauf herausgehen, in die deutsche Familie als liebes Erinnerungszeichen ihr durch Jahrzehnte hindurch zum Gewinn werden können. Dinge, die auch der geschmackvolle Mensch gern um sich sieht, die er um ihres tatsächlichen Wertes, nicht aus Gründen irreführender Sentimentalität schätzt.

Allerorts müssen wir die Forderung auf ernst zu nehmende, geschmacklichere Leitung der Lazarettbeschäftigung erheben, und da, wo eine solche nicht beschafft werden kann, ist davor zu warnen, sich mit Dingen zu beschäftigen, die den nützlichen Gebrauchszweck überschreiten, namentlich aber vor

solchen, die darauf hinzielen, Gegenstände zur „Aus schmückung“ des deutschen Heims zu schaffen.

Ist es nicht volkswirtschaftlich unendlich wertvoller, wenn unsere Verwundeten einen kräftigen und brauchbaren, überall dankbar erwünschten Hentel- oder Wäschetorb aus der heimischen Weide flechten, als wenn sie unter fehlgründiger Anleitung ihre Zeit an ein Bierkröbchen hängen aus Pöddigrohr, das in geschmackentbehrender Form und fählicher Aufmachung durch falsch gewählte Stoffausstattung und barbarische Glasperlenverzierung nur zu einem bedrückenden Mit-leiderreger werden kann? Ist es nicht besser, ein gebiegenes Mädchenhütchen für das väterliche Pferdegespann oder eine tragfähige Markt Tasche für die Mutter, für die Frau zu knüpfen, als eine Bier-tasche in „Macramé-Technik“, die in ablehnen Farben einer der berüchtigten Handarbeitsvorlagen eines Familienblattes nachgebildet wird, die leider im Handarbeitsunterricht der höheren Töchter noch immer eine geschmacksferne Wirkung ausüben? Scheint es nicht vernünftiger, den Verwundeten zu bewegen, seiner Braut oder Frau ein Umschlag-tuch in ruhiger, tragbarer Farbe zu knüpfen, als ihn für die geschmacklosen Diagonalbedcken in unmöglichster Farbenzusammenstellung zu begeistern, die einer vernünftigen Verwendung zuzuführen jedermann in peinliche Verlegenheit setzen muß? Führt nicht das Erlernen von Band- und Strohschuh, das Erlernen des Wästenbindens zu erfreulicheren, vaterländisch wirkungsvolleren Ergebnissen, als das unmännliche Sticken von schwarz-weiß-roten Flaggen, eisernen Kreuzen und Eichen-zweigen auf in ihrem Gebrauchszweck sinnlosen Wandbehängen?

Ist es nicht wertvoller und befriedigender — als eine able Laubsägenvorlage in slavischer Arbeit mit Eselsgeduld zerbrechlich und zwecklos nachzu-sägen — in Holz in solider Arbeit einen Leiter-wagen, einen Pflug, einen Schubkarren in kleinem Maßstab nachzuschneiden, als Jahre überdauerndes Spielzeug für den jüngeren Bruder, den kleinen Neffen oder das eigne Kind — ganz naturgetreu nach dem großen Gebrauchsgegenstand, der als Vor-bild überall leicht zu beschaffen ist, den man auf-mißt und in seinen Einzelheiten liebevoll nachbildet nach eigener, vielleicht unbeholfener, sicher aber förderlicher Maßstäbe? Wie himmelhoch steht eine solche Arbeit über Geschmacksverirrungen in der Art der sinnlosen vergoldeten und versilberten,

riegellackbelebten Bierflaschengranaten, der mit süßlichen Ritzbildern überpappten Gipsdistillatflaschen oder der Schmucktästchen aus fünf- und zehnfach übereinander geleimten gelebten Zigarrenholzleisten, die noch immer das Entzücken manchen Lazarettfaales bedeuten! —

Wo eine geschmacklichere Anleitung gegeben ist — die Approbation einer solchen liegt nicht in dem Nachweis, „Kalkstunde genommen“ zu haben, sondern darin, Geschmacklosigkeiten sicher als solche zu erkennen und zu vermeiden —, da bietet die Lazarettbeschäftigung eine unendliche Fülle reicher und gleichzeitiger Möglichkeiten, da erscheint es gleichgültig, welcher liebhaberkünstlerischen Technik sie sich zuwendet, da wird jede Arbeitsweise, weil sie geschmackvoll und gediegen angegriffen wird zum bleibenden Gewinn.

Das Endziel aller Betätigung in unseren Lazaretten — von der ärztlichen Seite abgesehen — müßte darin erkannt werden, die Hunderttausende aufgezwungene Ruhestunden auszunutzen, um auf eine Hebung des Geschmacks in unserem Volke hinzuwirken, ihm eine gewisse Sicherheit zu vermitteln in der Beurteilung aller Dinge, die ihm in gegläcktem oder mißglücktem Gewande im täglichen Leben gegenüberstehen; die Ansichtskarte, das Bild an der Wand, die Blumenvase, die Tapete, das Möbelstück — es genügt, diese Begriffe zu benennen, um zu verstehen, wie das gemeint ist.

Stellen wir bei der Einrichtung der Verwundetenarbeit in erster Linie die ärztlichen Wünsche sicher, marschieren wir dann aber auch zielbewußt dem zweiten Ziele zu: der Erreichung guter Uteilsfähigkeit in geschmacklichen Dingen. Der Erfolg wird letzten Endes der disziplinierte Einkauf weiter Volkstreue sein, der schlechtes, geschmackloses Machwerk ablehnt und dafür sorgt, daß die Milliarden, die wir jährlich für Rohstoffe ins Ausland tragen, in Waren umgesetzt werden, die unserem deutschen Namen Ehre machen. Haben wir erreicht, daß unsere Lazarettbeschäftigung sich in den Bahnen des guten Geschmacks bewegt, so kann es als nebenächlich gelten, welcher Arbeitstechnik sich unsere Verwundeten zuwenden, denn gegenüber dem wirtschaftlich so folgenschweren Endziel der Hebung des Volksgeschmacks erscheint die Betätigung selbst rein als Mittel zum Zweck, als ein Mittel allerdings, das auch selbstzwecklich Gewinn, Freude und Genuß zu bringen vermag.

## Zwei Geschichten.

Von Johann Peter Hebel.

### Antreue schlägt den eigenen Herrn.

Als in dem Kriege zwischen Frankreich und Preußen ein Teil der französischen Armee nach Schlesien einrückte, waren auch Truppen vom rheinischen Bundesheer dabei, und ein deutscher Offizier wurde zu einem Edelmann einquartiert und bekam eine Stube zur Wohnung, wo viele sehr schöne und kostbare Gemälde hingen. Der Offizier schien recht große Freude daran zu haben, und als er etliche Tage bei diesem Manne gewesen und freundlich behandelt worden war, verlangte er einmal von seinem Hauswirt, daß er ihm eins von diesen Gemälden zum Andenken schenken möchte. Der Hauswirt sagte, daß er das mit Vergnügen tun wollte, und stellte seinem Gaste frei, dasjenige selber zu wählen, welches ihm die größte Freude machen könnte.

Nun, wenn man die Wahl hat, sich selber ein Geschenk von jemand auszusuchen, so erfordert Verstand und Artigkeit, daß man nicht gerade das Bornehmste und Kostbarste wegnehme, und so ist es auch nicht gemeint. Daran schien dieser Mann auch zu denken, denn er wählte unter allen Gemälden fast das schlechteste. Aber das war unserm schlesischen Edelmann nichts desto lieber, und er hätte ihm gern das kostbarste dafür gelassen. Mein Herr Obrist, so sprach er mit sichtbarer Unruhe, warum wollen Sie gerade das geringste wählen, das mir noch dazu wegen einer anderen Ursache wert ist? Nehmen Sie doch lieber dieses hier oder jenes dort. Der Offizier gab aber darauf

kein Gehör, schien auch nicht zu merken, daß sein Hauswirt immer mehr und mehr in Angst geriet, sondern nahm geradezu das gewählte Gemälde herunter. Jetzt erschien an der Mauer, wo das Gemälde hing, ein großer feuchter Fleck. Was soll das sein? sprach der Offizier, wie erzürnt, zu seinem todblaffen Wirt, tat einen Stoß, und auf einmal fielen ein paar frischgemauerte und überstänchte Backsteine zusammen, hinter welchen alles Geld und Gold und Silber des Edelmannes eingemauert war. Der gute Mann hielt nun sein Eigentum für verloren, wenigstens erwartete er, daß der feindliche Kriegsmann eine namhafte Leistung ohne Inventarium und ohne Kommissarius vornehmen werde, ergab sich geduldig darein, und verlangte nur von ihm zu erfahren, woher er habe wissen können, daß hinter diesem Gemälde sein Geld in der Mauer verborgen war. Der Offizier erwiderte: Ich werde den Entdecker sogleich holen lassen, dem ich ohnehin eine Belohnung schuldig bin, und in kurzer Zeit brachte sein Bedienter — sollte man's glauben — den Maurermeister selber, den nämlichen, der die Vertiefung in der Mauer zugemauert und die Bezahlung dafür erhalten hatte.

Das ist nun einer von den größten Spitzbubenstreichen, die der Satan auf ein Sündenregister setzen kann. Denn ein Handwerksmann ist seinen Kunden die größte Treue, und in Geheimnissen, wenn es nichts Unrechtes ist, so viel Verschwiegenheit schuldig, als wenn er einen Eid darauf hätte.

Aber was tut man nicht um des Geldes willen! oft gerade das nämliche, was man um der Schläge oder um des Zuchthauses willen tut, oder für den Galgen, obgleich ein großer Unterschied dazwischen ist. So etwas erfuhr unser Meister Spitzbub. Denn der brave Offizier ließ ihn jetzt hinaus vor die Stube führen und ihm von frischer Hand 100, sage hundert Prügel bar ausbezahlen, lauter gute Baluta, und war kein einziger falsch darunter. Dem Edelmann aber gab er unbetastet sein Eigentum zurück. — Das wollen wir beides gutheißen, und wünschen, daß jedem, der Einquartierung haben muß, ein so rechtschaffener Gast, und jedem Verräter eine solche Belohnung zu teil werden möge.

### Der Kommandant und die badischen Jäger in Hersfeld.

Im letzten preussisch-russischen Krieg, als die französische Armee und ein großer Teil der bundesgenössischen Truppen in Polen und Preußen stand, befand sich ein Teil des badischen Jägerregiments in Hessen und in der Stadt Hersfeld auf ihren Posten. Denn dieses Land hatte der Kaiser im Anfang des Feldzuges eingenommen und mit Mannschaft besetzt. Da gab es nun von seiten der Einwohner, denen das Alte besser gefiel, als das Neue, mancherlei Unordnungen, und es wurden besonders in dem Ort Hersfeld mehrere Widergeselligkeiten ausgeübt und unter andern ein französischer Offizier getötet. Das konnte der französische Kaiser nicht geschehen lassen, während er mit einem zahlreichen Feind im Angesicht kämpfte, daß auch hinter ihm Feindseligkeiten ausbrachen, und ein kleiner Funke sich zu einer großen Feuerbrunst entzündete. Die armen Einwohner von Hersfeld bekamen daher bald Ursache, ihre unüberlegte Kühnheit zu bereuen. Denn der französische Kaiser befehlt, die Stadt Hersfeld zu plündern und alsdann an vier Orten anzuzünden und in die Asche zu legen. Dieses Hersfeld ist ein Ort, der viele Fabriken und daher auch viele reiche und wohlhabende Einwohner und schöne Gebäude hat; und ein Menschenherz kann wohl empfinden, wie es den armen Leuten, den Vätern und Müttern zumute war, als sie die Schreckenspost vernahmen; und der arme Mann, dem sein Hab und Gut auf einmal auf dem Arm konnte weggetragen werden, war jetzt so äbel dran, als der reiche, den man es auf vielen Wagen nicht wegführen konnte, und in der Asche sind die großen Häuser auf dem Platz und die kleinen in den Winkeln auch so gleich, als die reichen Leute und die armen Leute auf dem Kirchhof. Nun zum schlimmsten kam es nicht. Auf Fürbitte der französischen Kommandanten in Kassel und Hersfeld wurde die Strafe so gemildert: es

sollten zwar nur vier Häuser verbrannt werden und dies war glimpflich; aber bei der Plünderung sollte es bleiben, und das war noch hart genug. Die unglücklichen Einwohner waren auch, als diesen letzten Bescheid hörten, so erschrocken, so all Mutes und aller Besinnung beraubt, daß sie menschenfreundliche Kommandant selber ermahnen mußte, statt des vergeblichen Klagens und Bittens, kurze Frist zu benutzen und ihr bestes noch geschwundenes auf die Seite zu schaffen. Die fürchterliche Stimmung der Unglücklichen. Durch das Bestimmen der Flüchtenden, Fliehenden und Verzweifelten eilten Soldaten auf ihren Sammelplatz. Da trat ein brave Kommandant von Hersfeld durch die Reihen seiner Jäger, stellte ihnen zuerst das traurige Schauspiel der Einwohner lebhaft vor die Augen und sagte hierauf: Soldaten! die Erlaubnis zu plündern fängt jetzt an. Wer dazu Lust hat, der trete her aus dem Giede. Kein Mann trat heran. Nicht einer! Der Ausruf wurde wiederholt. Der Fuß bewegte sich; und wollte der Kommandant geplündert haben, so hätte er müssen selber gehen. Aber es war niemand lieber als ihm, daß die Sache also abließ, das ist leicht zu bemerken. Als die Bürger das erfuhren, war es ihnen unmute, wie einem, der aus einem schweren Traum erwacht. Ihre Freude ist nicht zu beschreiben. Es schickten sogleich eine Gesandtschaft an den Kommandanten, liehen ihm für diese Milde und Gutmütigkeit danken und boten ihm aus Dankbarkeit ein großes Geschenk an. Wer weiß, was mancher getan hätte! Aber der Kommandant schlug das alles ab und sagte: er lasse sich keine gute Tat mit Geld bezahlen. Dies geschah zu Hersfeld im Jahre 1806 und das Stillsitzen steht noch.

### Erweiterung der Anwartschaften der Kriegsteilnehmer aus der Krankenversicherung.

Ueber die Erhaltung von Anwartschaften der Krankenversicherung hat der Bundesrat mehrere Bekanntmachungen erlassen.

1. Nach § 3 des Gesetzes betreffend die Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung vom 4. August 1914 konnten Kriegsteilnehmer, die von dem Rechte der Weiterversicherung Gebrauch gemacht hatten, deren Mitgliedschaft aber durch unterlassene Weiterzahlung der Beiträge (zumaliges Nichtzahlen genügt) erloschen war, binnen 6 Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat wieder in die Krankenversicherung eintreten und bei ihrer früheren Krankenkasse die unterbrochene Versicherung fortsetzen.

2. Die Bekanntmachung über Krankenversicherung während des Krieges vom 28. Januar 1915 hat die Bestimmungen zu 1 wesentlich dadurch erweitert, daß sie bestimmt, die Vorschriften bezüglich der Erhaltung von Anwartschaften sollen auch für diejenigen gelten, die zur Zeit des Eintrittes in das Heer zur Weiterversicherung berechtigt waren, wo dieser Berechtigung aber keinen Gebrauch gemacht hatten. Einschränkend wurde jedoch hinzugefügt, daß die Wiederaufnahme in die Kasse von einer ärztlichen Untersuchung abzuhängen habe.

3. Die Novelle vom 16. November 1916 endlich hebt auch diese letzte einschränkende Bestimmung auf. Von nun an sollen alle in die Heimat zurückkehrenden ehemaligen Kassenmitglieder (Kriegsteilnehmer), die sich zum freiwilligen Beitritt meldebedingungslos wieder aufgenommen werden, wenn der Antrag auf Aufnahme innerhalb 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat gestellt wird. Für Erkrankungen, die bei dem Wiedereintritt in die Kasse bestehen, hat der Wiedereintretende sogleich Anspruch auf ärztliche Behandlung, Arznei und Krankengeld.

Eine „Rückkehr in die Heimat“ liegt dann vor, wenn der Kriegsteilnehmer für längere Zeit zurückkehrt und insoweit sein bürgerliches Leben wieder aufnehmen kann. Unwesentlich ist dabei, ob er auf dem Soldatenstand entlassen ist oder nicht. — Der Begriff „Heimat“ ist im Gesetze nicht definiert; man muß daher annehmen, daß es sich um den Ort

**Stoffverteilung für den 6. kaufmännischen Unterrichtskursus für Kriegsbeschädigte.**

(20 Wochen mit 18 Wochenstunden.)

**I. Kaufmännisches Rechnen.**

1. Die vier Grundrechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen: Addieren von Einnahmen und Ausgaben, von Soll- und Habenseiten — Subtrahieren von Einnahmen und Ausgaben, von Soll und Haben, Salbieren — Berechnen von Rechnungsbeträgen nach Preislisten, Münzen, Maße und Gewichte des Welthandels — Preisberechnungen und einfache Kalkulationen, Mischungs-, Verteilungs- und Kettenrechnung. — 2. Die Prozentrechnung: Prozente vom Hundert, auf und in Hundert. — 3. Die Zinsrechnung: Zins, Zinsfuß, Kapital, Zeit gesucht. — 4. Die Diskontrechnung: Berechnung der Barsumme. — 5. Die kaufmännische Terminrechnung. — 6. Die Kontokorrentrechnung: die progressive, die retrograde, die Staffelmethode. — 7. Die Effektenrechnung. — 8. Kalkulationen. — 9. Kriegserrenten, Hinterbliebenenversorgung, Familienfürsorge.

**II. Handelskunde mit Schriftverkehr (einschl. Gesetzeskunde und volkswirtschaftlichen Belehrungen).**

**A. Der Geschäftsgang im Kleinhandel.**

1. Gründung eines Kleingeschäftes: Firma, Anmeldungen, Anzeigen. — 2. Wareneinkauf. Allgemeine Grundzüge. — a) Abschluss des Kaufvertrages. 1. Der Antrag (das Angebot), Anfragen und Angebote. — 2. Die Annahme (die Bestellung), Bestellungen durch Bestellzettel, Postkarte, Brief, Telegramm, Widerrufe. — b) Erfüllung des Kaufvertrages. aa) die regelrechte Erfüllung, Pflichten des Verkäufers, Ausführung von Bestellungen durch Boten, Post und Bahn, Pflichten des Käufers, Abnahme der Waren, Untersuchung, Mängelrüge, Zahlung des Kaufpreises (Quittungen, Postanweisung, Wertbrief) bb) Die gestörte Erfüllung. Verzug, Verjährung, Mahnung und Mahnbrieft. — 3. Warenverkauf: Verkaufspreis, Warenumschlagstempel, Konkurrenz, Reklame. — 4. Der Kaufmann und seine Angestellten: Handlungslehrling, Handlungsgehilfe, Zeugnisse, Stellenvermittlung, Bewerbungsschreiben, Lebenslauf.

**B. Der Geschäftsgang im Großhandel.**

1. Gründung eines Großgeschäftes: Procura und andere Handlungsvollmacht, Geschäftsübernahme und Geschäftsüberlegung. — 2. Wareneinkauf. — a) Abschluss des Kaufvertrages: Antrag und Annahme. b) Erfüllung des Kaufvertrages. aa) Die regelrechte Erfüllung. Pflichten des Verkäufers. Pflichten des Käufers: Die indirekte Zahlung, besonders durch Wechsel: Einführung in die Wechsellehre, Wechselannahme, Wechselbegebung, Domizilwechsel, Vervielfältigungen und Abschriften, Zahlung, Protest, Rückgriff, Notadresse, Bürgschaft usw. Solawechsel und Anweisung, Briefe über den Wechselverkehr. — bb) Die gestörte Erfüllung: Verzug und Zahlungsunfähigkeit. c) Warenverkauf durch Vermittlung von Hilfspersonen: Kommissionär, Spediteur, Versicherer. — 3. Warenverkauf: Lagerung, Verkaufspreis, Konkurrenz, Reklame, der Handlungsreisende und der Handlungsagent.

**C. Der Bank- und Börsenhandel.**

1. Gesellschaftsformen, Aufgabe und Einteilung der Banken. — 2. Das Geldhandelsgeschäft. — 3. Kreditgeschäfte. a) Kontokorrentgeschäft, Diskontgeschäft, Lombardgeschäft; b) Bardepotiten, Girogeschäft und Scheckverkehr (Begriff, Arten, Zahlung, Haftung, Rückgriff der Postcheckverkehr); c) Der Verkehr mit der Reichsbank. — 4. Kommissionsgeschäfte: Zahlungsvermittlung, Effektengeschäfte und Depotgeschäfte.

**D. Das Fabrikgeschäft (nebst Aus- und Einfuhr).**

1. Einrichtung einer Fabrik, Arbeitsverhältnis, Gewerbegericht. — 2. Der Warenein- und -verkauf: Die Zahlung bei Ausfuhr- und Einfuhrgeschäften, die Begleitpapiere.

**E. Der Kaufmann im Verkehr mit den Behörden und als Staatsbürger.**

Eingaben an Behörden, besonders auch die gesetzlichen Bestimmungen, die für Kriegsbeschädigte von Bedeutung sind.

**III. Deutsch mit Schreiben.**

Vielseitige Übungen aus Sprachlehre, Rechtschreiblehre und stilistischer Art, um die Teilnehmer in mündlichem und schriftlichem Gebrauche der deutschen Sprache sicher zu machen. Beim Schönschreiben sind besondere Übungen zur Beseitigung eigentümlicher Fehler vorzunehmen.

**IV. Kaufmännische Buchführung.**

1. Die einfache Buchführung im Warengeschäft: Geschäftsgang einer Kleinhandlung in Kolonialwaren nebst Abschlussarbeiten. — 2. Die doppelte Buchführung im Warengeschäft: Geschäftsgang einer Großhandlung in Kolonialwaren nebst Abschlussarbeiten. — 3. Die doppelte Buchführung im Fabrikgeschäft: Amerikanische Form der Buchführung nebst Abschlussarbeiten.

**V. Kurzschrift.**

1. Einführung in das System. — 2. Übungen zur Fortbildung. — 3. Schnellschriftliche Übungen.

**VI. Maschinenschreiben.**

Übungen in der Zehnfinger-Blindschreibemethode, Anleitung zur Herstellung von Vervielfältigungen. Es stehen 10 Schreibmaschinen zur Verfügung.

**VII. Fremdsprachliche Kurse.**

Die Teilnehmer haben Gelegenheit, an den Abendkursen im Englischen und im Französischen kostenlos teilzunehmen, falls sie die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen.

**Unterrichtsziel.**

Die Kriegsbeschädigten sollen befähigt werden, ein Kleingeschäft selbständig zu führen oder in einem kaufmännischen Betrieb als Handlungsgehilfe tätig zu sein.

Der Unterricht für den 6. kaufmännischen Unterrichtskursus findet jeden Werttag von 8—11 Uhr vormittags in dem Gebäude der kaufmännischen Fortbildungsschule, Dogheimerstraße 9, statt.

Die Sprechstunde des Direktors ist an allen Schultagen von 10—11 Uhr vormittags. Das Geschäftszimmer ist geöffnet von 8—12 Uhr vormittags und von 2—5 Uhr nachmittags.

Verwundete erhalten Auskunft über Stenographie, Maschinenschreiben und linksständiges Schreiben durch den Leiter der Stenographieschule Stolze-Schrey, Lehrer G. Paul, Wiesbaden, Philippsbergstr. 25. Verwundete in Wiesbaden oder aus der nächsten Umgebung können an dem Anfänger- und Fortbildungsunterricht, sowie an den Diktatübungen genannter Schule (Gewerbeforschungsbau, Pellrißstr. 38), kostenlos teilnehmen. Für den linksständigen Unterricht werden Teilnehmer zu jeder Zeit angenommen.

**Arbeitsmarkt.**

**Stellen für Kriegsbeschädigte.**

Gesucht werden:

- 90/2. Für die Baufirma einer grösseren Unternehmung ein Werkstattschreiber.
  - 91/2. Für Privatbesitz bei Cronberg i. T. ein Gärtner, welcher mit Kleintierzucht und mit Hausarbeit beschäftigt ist.
  - 92/2. Bedeutendes Kaufhaus in Frankfurt a. M. sofort ein Buchschreiber.
  - 94/2. Firma mit Kriegsindustrie in Frankfurt a. M. sofort ein Kaufmann für Korrespondenz und Buchhaltung.
  - 96/2. Nach einem Landstädtchen (Pr. Stargard) ein Postillon.
  - 97/2. Grosses bekanntes Sanatorium im Taunus sofort einen Arbeiter, welcher in der Lage ist, die elektrischen Anlagen zu reparieren und in Stand zu halten. Freie Wohnung, Gartenanteil und guter Wochenlohn.
  - 99/2. Bekanntes Hotel in Offenburg sofort ein Hausdiener.
  - 100/2. Für Gasthaus in Frankfurt a. M. ein Hausdiener.
  - 103/2. Eisen- und Beschlaggrossgeschäft in Frankfurt a. M. einige fachkundige Packer.
  - 104/2. In einem Orte nächst Frankfurt a. M. kann ein Kriegsbeschädigter eine Dampfwascherei käuflich erwerben. Nötiges Kapital 5000 Mk. Der derzeitige Besitzer würde auch vorläufig in ein Pachtverhältnis eintreten. Gute Ertragsmöglichkeit.
  - 106/2. Für ein grosses Geschäftshaus in Frankfurt in der Bahnhofsgegend zum 1. März evtl. sofort ein tüchtiger Hausmeister. Gehalt 80 Mk. bei freier Wohnung, Licht, Heizung und Versicherungsgebühren frei. Verheirateter Bewerber bevorzugt.
  - 107/2. Eine Getreidefirma in Frankfurt a. M. sofort ein Fuhrmann, welcher Rundtschaft entsprechend bedienen kann.
  - 108/2. In eine Grosswäscherei in Vorort von Frankfurt a. M. ein junger Kaufmann evtl. Schreibgewandter Kriegsbeschädigter.
  - 109/2. Nach Cronberg i. T. ein Mann, bei freier Wohnung, welcher die Instandhaltung einiger Villengärten übernehmen würde.
  - 110/2. Bedeutende Möbelfabrik in Frankfurt a. M. zum sofortigen Eintritt ein Tapezierer, Werkmeister, ein Packer und ein Ausläufer.
  - 111/2. Für ein Glas- und Fensterreinigungsinstitut in Frankfurt a. M. diverse Reiniger sofort.
  - 112/2. Für eine Bergwerk- und Hütte-Aktiengesellschaft im Rheinland sofort ein flotter Zeichner.
  - 114/2. Eine Bauunternehmerfirma in Frankfurt a. M. zum sofortigen Eintritt verschiedene Hilfsarbeiter.
  - 115/2. Lithographische Kunstanstalt zum sofortigen Eintritt ein Klischeeschneider als Ersatz evtl. geübter Graveur.
  - 117/2. Papier- und Büromöbelgeschäft zum sofortigen Eintritt ein Reparaturschreiner.
  - 118/2. Schreinerei in Frankfurt a. M. für einberufenen Inhaber einen selbständigen Gehilfen.
  - 119/2. Für die am 1. April neu zu eröffnende Jugend-Versorgungsanstalt ein verheirateter Verwalter. Frau mühte kochen und die inneren häuslichen Arbeiten mit kontrollieren.
  - 120/2. Lederstanzerei in Frankfurt a. M. sofort zwei Mechaniker.
  - 121/2. Kurzwarengrossgeschäft in Frankfurt a. M. sofort ein Kaufmann für Büro und Reise.
  - 125/2. Kurhaus im Badischen Lande baldmöglichst ein gelernter Maschinist.
  - 126/2. Für erstklassige Privathäuser in Frankfurt a. M. mit Niederdruckdampfheizung, ein Zimmer und Küche, Wohnung frei. Mann kann seinem Berufe nachgehen, Frau das Haus in Ordnung halten. Installateur, Schlosser und sonstige Handwerker bevorzugt.
  - 129/2. Auf einen Landsitz bei Gelnhausen möglichst bald ein Verwalter, welcher verheiratet ist, da 4 Zimmerwohnung und Stallung mit Gärtneranteil zur Verfügung gestellt wird. Der Mann könnte seinem Beruf in einer oder bei demselben Orte gelegenen Holzschneiderei nachgehen.
  - 130/2. Installationsgeschäft in Frankfurt a. M. für den einberufenen Inhaber geeignete Ersatzkraft.
  - 131/2. Grosses Warenhaus in Frankfurt a. M. ein Personalportier.
  - 132/2. Für Büromöbelfabrik sofort ein kaufmännischer Organisator für Reise.
  - 133/2. In die Farbwerke einer Rheinstadt sofort verschiedene Facharbeiter.
  - 136/2. Auf ein Hofgut in der Pfalz sofort ein Pferdepfleger für Rennpferde.
- Es wird gebeten, bei etwaigen Rückfragen die Tagebuchnummer mit anzugeben.
- Bewerber für diese Stellen wollen sich zunächst an den Ausschuss für Kriegsbeschädigten-Fürsorge, Frankfurt a. M., Bleichstraße 18, Erdgeschoss, Fernruf Amt Hanja 7396 und 7397 wenden.
- Ebenfalls wird auch unentgeltlich Auskunft in allen Rentenfragen erteilt.